

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Ludwig (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

**Mehr Freiraum für Sport und Bewegung in der wachsenden Stadt?**

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27704

vom 21.05.2021

über Mehr Freiraum für Sport und Bewegung in der wachsenden Stadt?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat insoweit die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Von dort übermittelte Angaben sind in der Antwort berücksichtigt.

1. Welche ungenutzten Grundstücke mit (Frei-)Flächen > 2.500qm befinden sich aktuell im Vermögen des Landes Berlin, seiner Landesunternehmen und/oder der Bezirke? Bitte tabellarisch auflisten mit Grundstücksgröße, Anschrift/Lage und Erschließungsstand.
2. Welche Planungen bestehen seitens des Senats für die unter 1. beschriebenen Grundstücke?
3. Welche der unter 1 beschriebenen Flächen wären aus Sicht des Senats zur (Zwischen-)Nutzung als Sportfläche, die keine oder nur temporäre Bebauung benötigt, geeignet? Bitte auch den Zeitraum der möglichen Zwischennutzung angeben.

Zu 1.-3.: In Umsetzung des „Konzepts zur Transparenten Liegenschaftspolitik“, das vom Hauptausschuss am 30.01.2013 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, werden die Grundstücke des Landes Berlin – darunter fallen auch ungenutzte Grundstücke mit (Frei-)Flächen – einer Kategorisierung (Clusterung) hinsichtlich ihrer gegenwärtigen sowie künftigen Nutzung unterzogen. Im Rahmen des Prozesses können die Bezirke und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport entsprechende Fachbedarfe für Sportzwecke geltend machen.

Die erste Bestandsaufnahme der Landesimmobilien wurde zum 31.12.2019 abgeschlossen. Einzelheiten dazu sind dem ausführlichen Abschlussbericht zur Clusterung zu entnehmen, der dem Hauptausschuss mit Schreiben vom 30.04.2020 in seiner Sitzung am 27.05.2020 zur Kenntnis vorgelegen hat (Rote Nr. 0012 M).

Nachstehend der Link zum Bericht:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0012.M-v.pdf>

4. Wird in Betracht gezogen, die unter 1. genannten Grundstücke zu verkaufen oder in Erbpacht zu geben? Wenn ja, mit welchem Vermarktungskonzept?

Zu 4.: Der Senat hat in der 18. Wahlperiode neue Schwerpunkte in der Liegenschaftspolitik gesetzt. Insbesondere wurde die Abkehr vom Vorrang des Verkaufes beschlossen und sich für die Stärkung des Instrumentes der Erbbaurechte ausgesprochen, mit dem Flächen für zukünftige Bedarfe und zur Sicherung des vom Land Berlin beabsichtigten Nutzungszweckes im Landeseigentum verbleiben.

5. Sind dem Senat weitere nicht in seinem Eigentum befindliche Grundstücke > 2.500 qm Freifläche bekannt (z. B. von DB AG Liegenschaften oder BIMA), die mittelfristig nicht bebaut werden (können) und für Zwischennutzungen in Frage kommen? Wenn ja, welche?

Zu 5.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die mittelfristigen Planungen von Dritten und somit einer Eignung für Zwischennutzungen vor. Die dauerhaft entbehrlichen Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden in das strukturierte Verfahren der Clusterung einbezogen. Im Rahmen der Clusterung kann die Eignung der jeweiligen Flächen für Landesbedarfe geprüft werden. Angebote der BImA bzw. der DB AG zur temporären Zwischennutzung von Flächen sind eher die Ausnahme.

6. Welches Konzept zur Zwischennutzung brachliegender Freiflächen, die nicht oder absehbar nicht bebaut werden können, hat der Berliner Senat?

zu 6.: Mit dem SODA (Sondervermögen der Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendigen Bestandsgrundstücken des Landes Berlin – SODA Errichtungsgesetz vom 17.03.2017) wurde ein gesondertes Vermögen für Grundstücke geschaffen, die zum Zweck einer fachlichen Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus strategischen und wirtschaftlichen Überlegungen im Landesbesitz verbleiben.

7. Werden auch private Eigner gezielt angesprochen, Freiflächen für Zwischennutzungen, zum Beispiel für Sport, anzubieten?

Zu 7.: Bei entsprechendem Fachbedarf werden Flächen von Dritten angekauft. Anlass für eine Bedarfsprüfung sind in der Regel die vor Ort bei den Bezirken und der BIM GmbH vorliegenden Erkenntnisse über ein etwaiges Verkaufsinteresse Privater.

Berlin, den 07. Juni 2021

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen